



an

DEN EINWOHNERRAT EMMEN

48/07 **Beantwortung der Motion vom 29. Oktober 2007 von Nadia Schulze und Mitunterzeichnenden namens der CVP Fraktion betreffend Verkehrsaufkommen auf der Erlenstrasse**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. Oktober 2007 reichten Nadia Schulze und Mitunterzeichnende namens der CVP Fraktion eine Motion mit der Forderung ein, dass der Gemeinderat Massnahmen zu prüfen und umzusetzen habe, welche den Durchgangs- und Schleichverkehr im Erlengebiet massiv reduzieren. Die geeigneten Massnahmen seien in Kooperation mit der Gemeinde Littau umzusetzen.

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Direktion Bau und Umwelt hat aufgrund dieser Motion Verkehrserhebungen im Gebiet Erlenstrasse veranlasst. Die Feststellung, dass auf der Erlenstrasse subjektiv ein übermässig hohes Verkehrsaufkommen wahrgenommen wird, konnte aufgrund der Verkehrsmessungen nicht bestätigt werden – die Verkehrsmenge entspricht in etwa der zu erwartenden Grössenordnung eines solchen Quartiers. Nachfolgend einige Fakten zu den Verkehrsdatenerhebungen zwischen dem 18.12.2007 und 25.12.2007:

Messresultate der Verkehrserhebungen

Messstelle Erlenstrasse / Listrigstrasse	Richtung Littau	Richtung Sprengi	Total
Durchschnittlicher täglicher Verkehr	3'546 Fz	3'299 Fz	6'845 Fz
Mittlere Geschwindigkeit	46.4 km/h	46.1 km/h	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit	50 km/h	50 Km/h	
Messstelle Erlenstrasse / Wolfisbühl			
Durchschnittlicher täglicher Verkehr	859 Fz	918 Fz	1'777 Fz
Mittlere Geschwindigkeit	48.0 Km/h	47.3 km/h	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit	50 km/h	50 km/h	

Interpretation der Resultate

Die vorgängig aufgeführten Verkehrsdatenerhebungen zeigen, dass ca. ¼ der Verkehrsmenge auf der Erlenstrasse von Littau kommt oder in diese Richtung geht. Dieser durchschnittliche tägliche Verkehr von 1'777 Fz ist jedoch nur teilweise als Transitverkehr zu werten, da ein nicht unerheblicher Ziel- und Quellverkehr Quartier Erlen - Littauerboden/Malters besteht. Aufgrund dieser Fakten muss erkannt werden, dass ein überwiegender Teil des Verkehrs auf der Erlenstrasse quartiereigener und nicht Transitverkehr ist, wie gerne angenommen. Welcher Anteil des Transitverkehrs aus dem Siedlungsgebiet der Gemeinde selbst verursacht wird, kann ohne Messresultate nicht objektiv festgestellt werden. Eine aufwändige Nummerzählung könnte konkretere Hinweise der Herkunft der Fahrzeuge ergeben, nützt jedoch für die Beurteilung der Massnahmen wenig. Unbestritten ist jedoch, dass Automobilisten von ausserhalb der Gemeinde und teils auch ausserkantonale die Erlenstrasse als Arbeitsweg zu den Gewerbebetrieben und Grossverteilern im Littauerboden nutzen, um den Seetalplatz zu umfahren.

Geschwindigkeitskontrollen der Kantonspolizei auf der Erlenstrasse im Bereich Erlenring vom letzten Jahr haben ergeben, dass die Tempolimite von 50 km/Std. grossmehrheitlich eingehalten wird. Lediglich ca. jeder 30ste wurde wegen Geschwindigkeitsübertretung gebüsst. Hingegen fuhr auf der Erlenstrasse im Bereich Wolfisbühl jeder Fünfte zu schnell.

Beurteilung aus Sicht des Gemeinderates

Das ganze Quartier Erlen mit ca. 2'900 Einwohnern (ohne Riffig mit 2'500 Einwohnern) generiert mit einer Annahme von 2 Fahrten pro Einwohner alleine 5'800 Fahrten pro Tag. Es ist also vorwiegend quartierinterner Verkehr, der auf der Erlenstrasse wahrgenommen wird. Obwohl das gut ausgebaute ÖV-Angebot rege benutzt wird, ist dies im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Quartiers immer noch relativ wenig - man bevorzugt oft das Auto.

Gespräche mit Vertretern der Gemeinde Littau haben ergeben, dass auch bei unserer Nachbargemeinde der Schleichverkehr Erlenstrasse - Thorenberg unerwünscht ist. Deshalb hat auch Littau einiges unternommen, um diese Verbindungsstrasse unattraktiv zu halten (keine Bankette, keine Ausweichstellen, Zaun links und rechts am Strassenrand (optische Einengung), Gewichtsbeschränkung 5 To, Tempo 60, etc.). Trotzdem handelt es sich bei dieser Verbindungsstrasse um eine öffentliche Strasse im Gemeindeeigentum Littau, die für alle berechtigten Verkehrsteilnehmer zugelassen ist. Seitens Littau sind nun keine weitergehenden Massnahmen zur Eindämmung des Schleichverkehrs geplant. Man ist auch in Littau der Meinung, dass der Verkehr Littauerboden - EMMEN grossmehrheitlich Ziel- und Quellverkehr ist.

Auf Seite des Gemeindegebietes EMMEN wurden folgende Massnahmen geprüft, um den unerwünschten Durchgangsverkehr einzudämmen:

Verkehrsberuhigende Massnahmen: Die Anordnung verkehrsberuhigender Massnahmen auf der Erlenstrasse, seien es Schwellen oder horizontale Versätze, sind für eine Gemeindestrasse 1. Klasse ungeeignet, hätten kaum Wirkung auf das Verkehrsaufkommen und würden von den Automobilisten auch kaum akzeptiert. Im Bereich der Gemeindegrenze eine Einengung mit einer Schwelle zu bauen, hätte wohl in unmittelbarer Umgebung eine verkehrsberuhigende Wirkung, jedoch auf die Frequenzen des unerwünschten Durchgangsverkehrs kaum einen Einfluss.

Signalisationsmassnahmen: Um die Lastwagenfahrer auf die Gewichtslimite von 5 To rechtzeitig aufmerksam zu machen, wurde eine entsprechende Signalisation letztes Jahr zusätzlich in der Sprengi angebracht. Weitergehende Signalisationen wie z.B. „Zubringerdienst gestattet“ zur Abschottung des Fremdverkehrs, sind auf einer Gemeindestrasse 1. Klasse, welche dem Gemeingebrauch gewidmet ist, nicht zulässig. Denn gemäss § 21 des Strassengesetzes dürfen öffentliche Strassen von jedermann unentgeltlich und ohne besondere Bewilligung benützt werden. Zudem wäre diese Signalisationsmassnahme „Zubringerdienst gestattet“ kaum durchsetzbar, da Kontrollen nur mit einem unverhältnismässigen Grossaufgebot der Polizei machbar wären. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass öfters Lastwagen auch von internationalen Transportunternehmen wahrscheinlich GPS-gelenkt in die Erlenstrasse einfahren und dann bei Beginn des Lastwagenfahrverbots umkehren müssen. In diesem Zusammenhang werden zusätzliche Signalisationsmassnahmen geprüft.

Tempo 30 Zone: Die Erlenstrasse ist eine verkehrsorientierte Strasse und Gemeindestrasse 1. Klasse, für welche eine Tempo 30 Zone nicht geeignet und grundsätzlich auch nicht zulässig wäre. Eine T30 Zone würde auch dem vom Einwohnerrat am 3. Juli 2007 erlassenen Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007 widersprechen, der die Erlenstrasse nicht als Teil der T30 Zonen deklarierte. Hinzu kommt, dass die Akzeptanz der Automobilisten für Tempo 30 in einer für Tempo 50 ausgelegten Strasse kaum vorhanden ist und jeweils nur mit grossem Kontrollaufwand durchzusetzen ist. Letztlich muss bezweifelt werden, ob eine Temporeduktion auf der Erlenstrasse die gewünschte Reduktion des Transitverkehrs nach sich ziehen würde, denn auch mit ca. 1.5 Minuten längerer Fahrtzeit bleibt diese Verbindung attraktiv.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Einführung von T30 Zonen in Wohnquartieren, sofern sie sich dazu eignen und von den betroffenen Anwohnern mehrheitlich gewünscht wird. Denn durch den langsameren Verkehr entstehen eine wohnlichere Umgebung, eine erhöhte Verkehrssicherheit sowie ein umweltfreundlicher Lebensraum. Zwischenzeitlich wurden T30 Zonen in nahezu allen Wohnquartieren auf Wunsch der Bevölkerung eingeführt.

Allerdings eignet sich die Erlenstrasse als T30 Zone aus vorgenannten Gründen nicht. Trotzdem werden wir über eine T30 Zone auf einem Teilabschnitt der Erlenstrasse mit der Bau- und Verkehrskommission diskutieren.

Schlussfolgerung

Der unerwünschte Transitverkehr resp. Schleichverkehr von und in Richtung Littau auf der Erlenstrasse wird grossmehrheitlich von der Gemeinde selbst generiert und lässt sich aus rechtlicher Sicht nicht unterbinden. Auf Seite der Gemeinde Littau wurde nichts unterlassen, um die Verbindungsstrasse zum Littauerboden unattraktiv zu halten. Es ist somit eine ernüchternde Schlussfolgerung, dass sich das Verkehrsaufkommen auf der Erlenstrasse mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht reduzieren lässt.

Der Gemeinderat hat mit der vorgängig beschriebenen Analyse bereits den ersten Teil der Motion (Prüfung von Massnahmen welche den Durchgangs und Schleichverkehr auf der Erlenstrasse massiv reduzieren) erfüllt. Die Forderung nach Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau für Massnahmen zur Reduktion des Durchgangs und Schleichverkehr auf der Erlenstrasse sieht der Gemeinderat als ständige Aufgabe. In diesem Sinn ist der Gemeinderat bereit, die Motion teilweise entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 29. Oktober 2008

Für den Gemeinderat:

Gemeindepräsident
Dr. Thomas Willi

Gemeindeschreiber
Patrick Vogel